

organisation zu forschen, und zeigt am Beispiel Kursachsens, wie tiefgreifend die durch den Frühkapitalismus im 15. Jh. und die industrielle Revolution im 19. Jh. bewirkten gesellschaftlichen Veränderungen die Verwaltung des Landes umgestaltet haben. — Gerhard Theuerkauf, Zur Typologie spätmittelalterlicher Territorialverwaltung in Deutschland (S. 37—76), untersucht die Verwaltung großer geistlicher und weltlicher Territorien der Zeit von 1260—1440, besonders der Landgrafschaft Hessen, der Markgrafschaft Brandenburg und des Hochstifts Münster, und arbeitet fünf idealtypische Merkmale heraus: Das Territorium wird als locker gefügte Einheit aufgefaßt, die Verwaltungstätigkeit wird gebietsmäßig und sachlich aufgliedert, Schriftlichkeit und Stetigkeit hinsichtlich von Personen und Institutionen wachsen, die Verwaltung bezweckt vor allem die Wahrung der hergebrachten Rechte des Landesherrn und der „Untersassen“, die Zentralverwaltung strebt einheitliche Rechtsnormen an. — Rodolphe Guillard, Études sur l'histoire administrative de l'Empire byzantin. Remarques sur les titres nobiliaires de la haute époque (IVe—VIe siècles) (S. 79—94), behandelt vor allem die oströmische Rangbezeichnung *illustris* und ihre Verwendung in der Beamtenhierarchie. — Léopold Genicot, Empire et Principautés en Lotharingie du Xe au XIIIe siècle (S. 95—172): die von deutschen Herrschern und lothringischen Fürsten ausgestellten Urkunden für bedeutende Abteien und Kirchen des Herzogtums lassen das planmäßige Bestreben der lothringischen Aristokratie erkennen, sich selbst insbesondere in Vogtei und Friedenswahrung an die Stelle des Kaisers zu setzen. — Gerhard Rill, Reichsvikar und Kommissar. Zur Geschichte der Verwaltung Reichsitaliens im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (S. 173—198): von um 1551 entstandenen Aufzeichnungen des Reichsvizekanzlers Georg Seld ausgehend, untersucht der Vf. den Funktions- und Bedeutungswandel der von Kaiser Friedrich II. begründeten Einteilung Reichsitaliens in Vikariate im späteren MA und die Bestrebungen der deutschen Herrscher des 16. und frühen 17. Jh., die Reichsgewalt durch die das alte Vikariatssystem ablösende neue Institution der Kommissare wieder zur Geltung zu bringen. — Auch dieser Band enthält einen ausführlichen Besprechungsteil (S. 623—850) und eine Bibliographie mit systematischen Indices (S. 853—1090). H. M. S.

## 2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 235. 2. Bibliographie S. 236. 3. Archive, Archivgeschichte S. 237.
4. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 238. 5. Quellensammlungen S. 239. 6. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register S. 240. 7. Diplomatie S. 246. 8. Staatsakten S. 247. 9. Staatsschriften S. 247. 10. Rechtsquellen: a) Weltliches Recht, b) Kirchliches Recht, c) Stadtrecht S. 250.
11. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen S. 251. 12. Briefe, Formelbücher S. 251. 13. Chronikalische Quellen S. 252. 14. Hagiographie S. 254. 15. Liturgische und sonstige kirchliche Quellen S. 255. 16. Patristik, Theologie, Philosophie S. 256. 17. Naturwissenschaften und Medizin S. 259. 18. Literarische Quellen S. 259. 19. Philologie S. 263. 20. Paläographie und Handschriftenkunde S. 265. 21. Historische Geographie, Genealogie S. 265. 22. Siegelkunde, In-schriften S. 266.

Clavis mediaevalis. Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung, in Gemeinschaft mit Renate Klauser hg. von Otto Meyer, Wiesbaden 1962, Otto Harrassowitz, 312 S., 8 Tafeln. — Infolge Ausfalls des eigentlich vorgesehenen Rezensenten kann dieses kleine, vor allem für Studenten und „Amateure“ gedachte Buch leider erst jetzt angezeigt werden. Der Hg. betont im Vorwort, daß sich der ma. Alltag zahlloser Begriffe bediente, die uns unverständlich geworden sind; zudem hat die Forschung viele für den Anfänger ebenfalls erklärungsbedürftige Fachausdrücke ge-